

FELICIAN NINGUARDA
UND SEINE VISITATIONSTHÄTIGKEIT
IM EICHSTÄTTISCHEN.

VON

J. SCHLECHT.

Man braucht nur den Namen Collegium Germanicum zu nennen, wenn man darthun will, von welcher einschneidenden Bedeutung für Deutschlands Kirchengeschichte der Pontifikat Gregors XIII. war. Was Pius IV. in den Trienter Reformdekreten in scharfen Umrissen grundgelegt, was Pius V., der Heilige, auszuführen gedachte, hätte nicht der alte Erbfeind des christlichen Namens all' seine Thätigkeit in Anspruch genommen: das hat der Papst aus dem Hause Buoncampagni zielbewusst und mit kräftiger Hand in Angriff genommen und zum guten Theil durchgeführt: jene Neuerweckung kirchlichkatholischen Lebens in Deutschland, die man gewöhnlich mit dem Namen Gegenreformation zu bezeichnen pflegt. Seine Nuntien und Legaten befassten sich nicht bloß mit den Staatskünsten der Diplomatie, sondern visitierten auch Bisthümer, Stifte und Klöster, gründeten Kollegien und Seminarien, reformierten den Weltklerus und durch ihn das Volk. So wirkte Pater *Possevino*, beim Polenkönig accreditiert, für Preussen,

Polen, und für den gesammten Norden ¹⁾, so *Felician Ninguarda* in Oberdeutschland für den Umfang der Salzburger Kirchenprovinz, besonders in Bayern.

Mit der Durchsicht der Sammlung *Varia Politicorum* des vatikanischen Archivs beschäftigt, stiess ich auf einen in Pergament gebundenen und *Germania CII* signierten Folioband ²⁾, der fast nur Aufzeichnungen Ninguarda's enthält, und mein lebhaftes Interesse um so mehr in Anspruch nahm, als das Material auf den ersten Blick als ziemlich vollständig sich repräsentierte. Aus demselben gewann ich vor Allem einige Daten über die noch wenig erforschten Lebensschicksale des bedeutenden Mannes, die im Zusammenhalt mit anderen Quellen zunächst folgen sollen.

Wer war Ninguarda? Janssen ³⁾ sagt von ihm: „Für die Reform der Klöster in Bayern und Franken erwarb sich im letzten Viertel des (16.) Jahrhunderts der *Dominikaner* Ninguarda als päpstlicher Legat dauernde Verdienste.“

Dass er diesem Orden zugehörte, ergibt schon der Titel, mit dem er sich in seinen Urkunden einführt: *Nos frater Felicianus etc.* Er selber berichtet von sich, dass er vor seiner Ernennung zum Nuntius den Grafen Bartholomaeus von Porzia auf einer Legation zum Herzog von Bayern begleitet habe.

1) P. Pierling, *Les papes et les tsars* 1547-1597, Paris 1890. Dasselbst S. 109-122 auch Näheres über die Mission des Eichstätter Regens *Rudolf Clencke*, der 1576 im Auftrag Morones an den Hof nach Mtskau gehen sollte, und über die Gründe, warum die Sendung unterblieb. Die sehr ausführliche Instruktion, in welcher das Datum offen gelassen ist, fand ich im Vatikanischen Archiv Var. Pol. XVI, 102 ff.

2) Laut einer Notiz auf dem Vorsetzblatt war der Band ursprünglich in Privatbesitz und wurde 1630 vom päpstlichen Archivar *Felix Contelorius* für das Archiv der Engelsburg erworben. Er gehörte einst einer kleinen Collektion zu, deren 6. Band er bildete.

3) *Gesch. des deutschen Volkes* Bd. V. (Freiburg 1886) S. 199.

„ Der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe seiner Provinz und andere haben beim Papste schon öfter Klage geführt über die Bedrückungen ihres Klerus durch die bayerischen Beamten, so namentlich beiden Päpsten Pius V. und Gregor XIII. Deshalb haben wir zwei, nämlich Graf Porzia als Nuntius und ich, *der ich damals noch apostolischer Kommissär war*, mit Herzog Albert verhandelt, dass den Bischöfen die Jurisdiktion und dem Klerus die Immunität gewahrt bleibe ¹⁾. „

Diese Kommission fällt wohl in das Jahr 1573 ²⁾. Im Juni dieses Jahres befand sich Ninguarda in Salzburg. Als Cardinal di Como, Gregors Staatssekretär, zum dortigen Metropolit den Abbate *di Moggio* sandte, gab er diesem zwei Adressen für Salzburg mit: die des Frater Felician und des Dr. Johann von Weil (der Stadt, in Württemberg), „ welche beide gegen die Häretiker geschrieben haben und ihm zweckdienliche Informationen geben werden „ ³⁾.

Als sich im August 1573 die Bischöfe der Salzburger Provinz in der Metropole zur Synode ⁴⁾ versammelten, um die Einführung der tridentinischen Reformen zu berathen, hielt Ninguarda am 26. August. eine feurige Ansprache ⁵⁾, worin er die gebieterische Nothwendigkeit, jene Beschlüsse durchzusetzen, darlegte. Seine Rede „ machte einen begeisternden Eindruck, die schleunige Errichtung von Seminarien und die Bewältigung des Konkubinats wurde so rasch als möglich durchzuführen einstimmig beschlossen „ ⁶⁾.

1) Var. Pol. CII, 41.

2) Vgl. *L. Ranke*, Die römischen Päpste in den letzten vier Jahrhund. Leipzig 1885. II⁸, 28 Anm. 1 und 25 Anm. 1.

3) Siehe die Instruktion für den Abbate *di Moggio* im Vatik. Archiv Var. Pol. CXXIX, 85-98.

4) Ueber den Verlauf derselben sandte Ninguarda ausführl. Berichte nach Rom. *Theiner Annales eccl.* I, 504 ff.

5) Abgedruckt bei *Theiner* I, 489 ff.

6) *Th. Wiedemann*, Gesch. d. Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns. I. B. (Prag 1879) S. 263.

Nach Italien zurückgekehrt erhielt Ninguarda im Jahre 1577 den Bischofsstuhl von *Scala* im Neapolitanischen, der infolge Translation seines bisherigen Inhabers eben erledigt war ¹⁾).

Die Vorstellungen des Grafen Porzia scheinen beim bayerischen Herzoge keinen grossen Erfolg gehabt zu haben. « Nach meinem Weggange setzten die herzoglichen Beamten ihre Bedrückungen fort, die Bischöfe klagten aufs Neue » ²⁾. Infolgedessen sandte Gregor XIII. eine neue Gesandtschaft an Albrecht V., und hiezu ward der bereits mit dem Gegenstande vertraute Bischof von *Scala* ausersehen ³⁾.

Es lag im Willen des Papstes, dass sich diesmal seine Wirksamkeit nicht auf Bayern beschränke. Auf dem Wege sollte er in Venedig eine Zusammenkunft mit dem Patriarchen von Aquileja haben ⁴⁾, in Innsbruck den Erzherzog Ferdinand ⁵⁾, in Graz den Erzherzog Karl ⁶⁾ besuchen; auch für die Diözese Chur ⁷⁾ und die Landgrafen von Leuchtenberg hatte er Aufträge erhalten ⁸⁾. Mit dem Metropolit von Salzburg ⁹⁾,

1) *P. Gams*, Series epp. (Ratisb. 1873) p. 921.

2) Var. Pol. CII, 41.

3) Datumlose Copien seiner sämtlichen Instruktionen fand ich im Vat. Arch. Var. Pol. LIII, 2-37.

4) Er hatte beim hl. Stuhle über die Beamten des Erzherzogs Karl Klage geführt, dass sie die freie Ausübung seiner Jurisdiktion behindern. Var. Pol. LIII, 27.

5) « *Indicetur archiduci, quod ad illarum regionum principum saecularium querelas contra ordinariorum negligentiam delatas sanctissimus dominus noster commotus ordinarios eius rei sigillatim admonuerit etc.* » Var. Pol. LIII, 36.

6) Aehnlich wie beim Vorausgehenden. Var. Pol. LIII, 37.

7) V. P. LIII, 23 und 26.

8) Var. Pol. LIII, 43.

9) Johann Jakob von Kuen-Belasy (1560-1586). Var. Pol. LIII, 3'.

wie mit seinen Suffraganen in Freising ¹⁾, Regensburg ²⁾, Chiemsee ³⁾, Brixen ⁴⁾ Gurk ⁵⁾, Seckau-Lavant ⁶⁾ und Passau ⁷⁾ sollte er Rücksprache treffen und in den ihnen untergebenen Capiteln die canonische Visitation vornehmen ⁸⁾; für die Erneuerung der kirchlichen Zucht in den genannten Sprengeln sollte er den Kaiser persönlich ins Interesse zu ziehen versuchen ⁹⁾.

In Bayern hatte Ninguarda eine doppelte Aufgabe zu lösen: er sollte mit Herzog Albrecht jene Fragen der kirchlichen Jurisdiktion regeln, die bereits seit Jahrzehnten Conflictte zwischen der geistlichen und weltlichen Macht veranlasst hatten ¹⁰⁾, und sodann in den einzelnen Diözesen den

1) Dort war Ernst v. Bayern Administrator. V. P. LIII, 13. Ueber das dortige Domkapitel ib. f. 18.

2) David Kölderer (1567-1579) V. P. LIII, 15.

3) Christoph Schlattl (1558-1589). Vom Bischof heisst es: *Laudandus erit zelus episcopi, praesertim quod singulis annis dioecesim suam visitet*. Von den Kanonikern dagegen: *Admoneantur praesente episcopo, quod sanctissimus dominus noster malam relationem acceperit de libertate vitae ipsorum*. V. P. LIII, 19. f.

4) Cardinal Madruzzo, der dort seinen Neffen Joh. Thomas von Spaur als Coadjutor hatte. (Vgl. W. Hund, Metrop. Salisburg. Ratisb. 1719. I, 307). V. P. LIII, 7.

5) Andreas v. Spaur 1573-1601. *Commendandus est zelus, pietas ac diligentia episcopi*. V. P. LIII, 20.

6) Georg Agricola (1572-1584) war Bischof von Seckau und Administrator v. Lavant. V. P. LIII, 21.

7) Urban v. Trenbach 1561-1598. *Indicetur episcopo, quod sanctissimus acceperit querelas eius contra gravamina et impedimenta principum et varios excessus quorundam praelatorum etc.* V. P. LIII, 8.

8) V. P. LIII, 12; 18; 20; 21; 23.

9) *Sanctissimus dominus noster considerans magno cum dolore in provincia Salisburgensi et locis finitimis una cum abusibus et scandalis haereses quoque incrementum sumere etc.* V. P. LIII, 30.

10) Zahlreiche Belege bei E. Friedberg, *die Grenzen zw. Kirche u. Staat*, Tübingen 1872 S. 185; 267. Vgl. auch Aug. Reinhard, *Die Kirchenhoheitsrechte des Königs von Bayern* (München) 1884 S. 20 u. f.

herrschenden Missbräuchen und Lastern, besonders dem Concubinat der Geistlichen, mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. Zu ersterem Zwecke waren ihm in seiner Instruktion in 27 Artikeln die zur Verhandlung stehenden Punkte mitgegeben worden ¹⁾, zur Erreichung des anderen Zweckes sollten die Visitationen dienen, die er allenthalben persönlich vornahm.

Es ist erstaunlich, mit welchem Eifer der fromme Prälat sich seiner Aufgabe unterzog, welch grosse Opfer an Zeit, Gesundheit und Bequemlichkeit er dafür brachte. Einen anderen Himmel und eine andere Sonne gewohnt liess er sich durch das Klima des rauhen Nordens nicht im mindesten von der Verfolgung seines Zieles abschrecken. Nicht blos im Sommer, sondern auch zur unwirthlichen Winterszeit zog er von Stift zu Stift, von Diözese zu Diözese. Die Zustände, die er unter dem Klerus und in vielen Klöstern traf, boten kein erfreulich Bild, Unwissenheit, Rohheit und sittliche Verwilderung waren stellenweise grauenhaft, und sein Amt als Mahner, Warner, strafender Richter mochte ihm nicht immer die freundlichste Aufnahme sichern, so dass es uns nicht wundern darf, wenn wir erfahren, dass schon im Jahre 1582 seine Gesundheit ziemlich erschüttert war ²⁾; aber überall griff er mit starker Hand ein, rügte die Fehler, erliess Verordnungen, strafte die Schuldigen, entfernte die Unwürdigen aus ihren

¹⁾ Die Instruktion siehe V. P. LIII, 40 ff. Der Nuntius versah sie mit einer Albrechts Verdienste rühmenden diplomatischen Einleitung u. überreichte sie diesem abschriftlich sammt den Beschwerden des Episcopats am 8. Okt. 1578. (Var. Pol. CII, 43 ff.). Das Aktenstück ist vollständig abgedruckt bei *Theiner Annal.* III, 362-365. Die Behauptung *Sugenheims* (Baierns Kirchen und Volkzustände etc. Giessen 1842 S. 235), Ninguarda hätte darauf keine Antwort erhalten, wird widerlegt durch das *Responsum domini ducis Alberti* bei *Theiner* II, 365.

²⁾ Var. Pol. CII, 42; 3.

Aemtern und drang auf Durchführung der zu Trient beschlossenen Reformen.

So treffen wir ihn noch im Herbste 1578 in Freising ¹⁾, wo er vom 15. bis zum 17. Oktober das Domkapitel visitierte. Seinem darüber aufgenommenen Protokolle hat er nicht mit Unrecht die Ueberschrift *Excessus ecclesiae Frisingensis* gegeben. Bischöflicher Administrator war Prinz Ernst von Bayern, der die Diözese durch seine Räte regieren liess ²⁾. Diesem Beispiele folgten die Canoniker; von 25 residierten nur 12, und von diesen 12 hielten 8 ihre Concubinen; ebenso der Weihbischof. Der Nuntius schritt energisch dagegen ein, mahnte den Bischof, den Generalvikar, die Domherren an ihre beschworenen Pflichten ³⁾, ohne jedoch einen dauernden Erfolg zu erzielen ⁴⁾.

Von Freising aus visitierte er am 16. Oktober das Prämonstratenser Kloster Neuenzell, am 17. das Benediktinerstift Weißenstephan ⁵⁾.

Noch ausgedehnter war seine Visitationsthätigkeit im Jahre 1580 ⁶⁾. Bischof David von Regensburg, über den

1) Dass. 216 ff.

2) Vgl. Ninguardas Schreiben an ihn: *Commissio rmi nuntii ad rimum et illum principem dominum Ernestum administratorem eccl. Frisingensis et in absentia sua ad eiusdem consiliarios*. V. P. CII, 221.

3) Vgl. sein Schreiben an Propst, Dekan und Kanoniker zu Freising dd. 18 Okt. 1578 bei *Theiner* II, 361 ff. Die Datirung in V. P. CII, 217 ff. Okt. 8 ist ein Fehler des Kopisten.

4) Die Kanoniker versprachen zwar in einer Zuschrift vom nächstfolgenden Tage (abgedruckt bei *Theiner* II, 362) Alles Gute; aber in einer Anmerkung zu seinem Protokoll CII, 224 v. sagt Ninguarda, dass sie ihre ausgeschafften Concubinen wieder zurücknahmen – einige noch während der Anwesenheit des Nuntius, andere nach seinem Weggang aus Bayern.

5) V. P. CII, 223 u. f.

6) Das dazwischen liegende Jahr 1579 brachte N. ausserhalb Bay-

sich vor kurzem die Gruft geschlossen, war nicht der Mann gewesen, um im Geiste des Trienter Konzils voranzugehen; sollte er reformieren, so hätte er bei sich selber beginnen müssen ¹⁾. An seine Stelle war ein fünfjähriges Kind getreten, Philipp, der Sohn des Herzogs Wilhelm v. Bayern, vom Kapitel postulirt und vom Papst bereits bestätigt ²⁾. So visitierte der Nuntius gleich nach Neujahr die Kathedrale, die beiden Collegiatstifte zur alten Kapelle und bei St. Johann und den gesammten Klerus der Stadt; dann die Karthause zu Prühl, die 3 Klöster edler Frauen, das untere, das obere und das zu St. Paul; endlich die Franziskaner, Benediktiner, Schotten, Dominikaner, die Schwestern bei St. Klara und zum heiligen Kreuz; die Eremiten und Chorherren nach St. Augustins Regel ³⁾. Ausser verschiedenen andern Verordnungen erliess er ein scharfes Mandat gegen die Concubinarier d. d. 25. April 1581, das gedruckt, vom Generalvikar Johann Eysengrein unterschrieben und publiziert wurde ⁴⁾.

Von Regensburg ⁵⁾ aus begab sich der Nuntius noch im

erns zu (V. P. CII, 41), im Winter Tirol visitirend und reformirend (*Theiner* III, 28 ff.), im Sommer die kirchlichen Verhältnisse der Schweiz ordnend (ib. III, 49 ff.). Der Tod Albrechts V rief in wieder nach Bayern; er wohnte am 3 Dez. mit den Bischöfen von Augsburg, Eichstätt und Chiemsee den Exequien in der Frauenkirche bei. (Ib. III, 653).

¹⁾ Zu seiner Charakteristik s. *W. E. Schwarz*, Briefe u. Akten zur Gesch. Max. II. Paderb. 1889. I, 62, 127.

²⁾ *Th. Ried*, Codex chronologico-diplomaticus episcopatus Ratisbon. Tom. II. (Ratisb. 1816) pg. 1233 n. 1273. Vgl. dazu *Sugenheim* S. 227 u. 110.

³⁾ V. P. CII, 81-141.

⁴⁾ Liegt bei den Akten V. P. CII, 94. *Theiner* III, 254 hat dasselbe wieder abgedruckt.

⁵⁾ Am 1. Juni treffen wir ihn wieder dort. In dem Dekrete, durch welches er die Diözesansynode auf den 6. Juli einberuft, sagt er: Er habe vom Papst den Auftrag erhalten, alle innerhalb des Bezirks

Februar in den bayrischen Anteil der Diözese Eichstätt, worüber wir unten ausführlich berichten wollen ¹⁾).

Noch im nämlichen Frühjahr nahm Ninguarda die Visitation in der Hauptstadt Bayerns vor ²⁾, wo ebenfalls manche Missstände zu bessern waren; er verhörte die Stifftsherren der Collegiata zu unserer lieben Frau und wunderte sich, dass keiner, nicht einmal der Probst, vom Papste confirmiert war; dann den Pfarrklerus von St. Peter und vom Heiliggeistspital und endlich die Geistlichen der Hofkirche. Darnach kamen die Frauenklöster an die Reihe, in denen er einen guten Geist und wahre Frömmigkeit antraf; so die beiden Klöster der Franziskanerinnen (Nidler und Püttrich genannt) und das von St. Klara ³⁾; den Schluss machten die Mannsklöster der Observanten und der Augustinereremiten, welche unter Leitung eines tüchtigen Priors den Gottesdienst in würdiger Weise feierten ⁴⁾.

Im Juli des folgenden Jahres besuchte er die Abtei Tegernsee, wo die alten ruhmreichen Traditionen vergessen schienen und ein ziemlich leichtsinniges Leben geführt wurde.

seiner Legation befindlichen Kirchen und Diözesen zu visitiren, speziell die Regensburger, u. zu verbessern, was zu verbessern sei. Er habe jetzt fast den gesammten Clerus der Stadt und auch an verschiedenen andern Orten visitiert. Die ganze Diözese könne er nicht bereisen. Deshalb wolle er die Synode versammeln, auf welcher nicht nur über die Reform des Klerus gemäss den Tridentiner Dekreten u. den Beschlüssen der Salzburger Synode⁵⁾ verhandelt, sondern auch Visitatoren aufgestellt werden sollen, welche in seinem Namen die Diözese zu visitiren u. die herrschenden Missbräuche u. Irrthümer zu verbessern hätten. S. d. Aktenstücke bei Ried p. 1231 n. 1272.

1) Am 24. April wohnte er in Salzburg der Wahl des Domdekans Sigismund Friedrich Fugger bei. (*Hund. Metrop. Salisb.* I, 67).

2) *Medio Januario*, sagt er V. P. CII, 236 ff.

3) V. P. CII, 239; 241; 248.

4) Das. 248; 249.

Der unter dem 15. Juli erlassene Visitationsbescheid ist ebenso eindringlich als umfangreich 1).

Noch schlimmer waren die Zustände in der Metropole Salzburg. 2) « Der Gottesdienst wird vernachlässigt, die Leute gehen selbst beim Pontificalamt in der Kirche umher, besonders die Hofbeamten des Bischofs. Die Patrone stecken einen Teil der Einkünfte der Kirchen in ihre Taschen, der Magistrat setzt beliebige Priester auf die Benefizien, ohne dass der Bischof etwas davon weiss; fremde Geistliche, die keine Dimissorien besitzen, halten sich in grosser Anzahl in der Diözese auf. Die Provinzialconstitutionen werden nicht beobachtet, die Taufen in den Häusern gehalten, die Einen beichten garnicht — es findet ja auch keine Kontrolle darüber statt — Andere nur in ganz allgemeinen Ausdrücken, woran eben die Unwissenheit der Priester schuld ist; die Kranken besucht kein Priester, ausser in der Todesstunde, das Sakrament der letzten Oelung ist fast ganz ausser Brauch gekommen. Im innern und äussern Rate sitzen so manche Häretiker, denn wenn Einer in den Senat der Stadt aufgenommen wird, legt er keine Professio Fidei mehr ab, was doch zufolge der Bestimmungen der Provinzialsynode geschehen müsste. Auch von der Bürgerschaft ist der grössere Teil von der Häresie angesteckt infolge Nachlässigkeit der kirchlichen Obern; die Leute lesen häretische Bücher, einige Familienwäter predigen ihren Angehörigen daraus vor, sie schicken ihre Söhne auf protestantische Gymnasien, die Schulbücher in der Stadt sind von protestantischen Autoren, Fleisch wird besonders an den Samstagen privatim und öffentlich gegessen » 3). Also klagt der Nuntius. Er verhehlt sich aber nicht, dass ein

1) Dass. 250 ; 252.

2) Dass. 270 ff.

3) *Informatio status civitatis ac totius reliquae ditionis temporalis Salisburgensis* V. P. CII, 272 f.

grosser Teil der Schuld auf die Nachlässigkeit der Behörden falle. « Die Hofleute hören an den Sonntagen kaum eine ganze Messe, beichten und kommunizieren höchstens einmal im Jahre, halten beinahe gar keine Fasten, auch sind einige wegen des Glaubens verdächtig, sogar unter den Räten; es ist keine geordnete Verwaltung da, die Ausgaben übersteigen die Einnahmen, die Beamten legen keine Rechnungen ab und thun, was ihnen beliebt » ¹⁾. Und nicht besser als in der Hauptstadt sah es auf dem Lande aus. « Dasselbe gilt von den Orten ausserhalb der Stadt, von Radstadt, Laufen, Tittmoring, Hall, theilweise auch von Mühlendorf. In den anderen kleineren Orten ists ähnlich, weil keine tüchtigen Pfarrer vorhanden sind, sondern vielfach Säufer und Concubinarier. Die Ursache des Uebels liegt darin, dass keine Visitationen gehalten wurden und für einen tauglichen Nachwuchs im Priesterstand nicht gesorgt worden ist » ²⁾.

Unverdrossen ging Ninguarda aus Werk. Im September 1581 visitierte er bei den Kanonikern der Kathedrale. Unter 24 residierten 14, und auch diese besaßen 2 oder 3 Pfründen, darunter auch Pfarreien. So traf er unter ihnen einen, *Joa- chim Perner von Gottenradt* ³⁾, der bald in Augsburg, bald in Eichstätt, bald in Salzburg sich aufhielt; hatte er doch in den letzten 2 Jahren 5 Pfründen übernommen, darunter die Eichstätter Scholastrie, die ihm jährlich 600 Gulden eintrug. Ausserdem wussten sie sich ihre Einkünfte zu mehren, indem sie seit Jahren den Unfug der Wahlcapitulationen in scham-

¹⁾ *Informatio abusuum aulae archiepiscopalis Salisburgensis in visitatione anni 1581 repertorum.* V. P. CII, 270.

²⁾ Das. 273 v.

³⁾ Er war Canonicus v. 1564 bis 1602. *S. M. Hansiz, Germ. sacr.* tom. II. August. Vjnd. 1729 pg. 1050.

loser Weise ausbeuteten ¹⁾ „ Als sie (1540) Herzog Ernst den Aelteren zum Administrator postulierten, kamen sie mit ihm überein, dass er ihnen jährlich 1000 Gulden zahle. Als sie (1554) den vorigen Bischof Michael wählten, reservierten sie sich wiederum 1000 Gulden, und nachdem er gestorben war, entnahmen sie der Hofkasse heimlich 60000 Gulden und eigneten sie dem Kapitel zu. Bevor sie den jetzigen Bischof wählten (28. Nov. 1560), musste er ihnen diese 60000 Gulden nachsehen und ausserdem versprechen, jedes Jahr 2000 Gulden an sie herauszubezahlen. Als sie den jetzigen Coadjutor wählten (18. Juli 1580), verlangten sie, dass er einmal zur Regierung gelangt, nicht nur diese Summe fortbezahle, sondern sie um weitere 4000 Gulden erhöhe. „ Diesen Gesinnungen entsprach ihr übriger Wandel. „ Sie beichten selten, die nicht geistlich sind, nur einmal im Jahre; sie hören keine Predigt, haben verbotenen Umgang mit Frauen oder sind desselben wenigstens verdächtig. Einige sind nicht Priester, weil sie das nöthige Alter noch nicht erreicht haben, andere beten kein Brevier, weil sie es nicht verstehen. „ Von dem obengenannten Joachim Perner heisst es, er laufe in Laienkleidern umher, und die jüngeren Kanoniker machen es ihm nach, gehen zur Fastnacht maskiert, schwärmen ganze Nächte hindurch u. s. w. „ ²⁾. Der Klerus der Stadt war natürlich dem Beispiel, das von Oben gegeben wurde, gefolgt. Trunksucht, Unwissenheit und Unsittlichkeit ist es, was ihm der eifrige Visitor zum Vorwurfe macht ³⁾. Auch die zwei lateinischen

1) Schon 1580 hatte der Erzbischof durch seinen Rath Joh. Bap. Fickler beim Nuntius hiegegen Beschwerde erhoben. S. den Brief bei *Sugenheim* S. 98 f.

2) V. P. CII, 274 ff.

3) Dass. 276. Diese Visitation nahm Ninguarda vor in Begleitung des Grafen Lodron als Scholastikus u. des Generalvikars Sigmund von Artzt.

Schulen entzogen sich nicht seinem prüfenden Blicke. Er fand, dass die Schüler in denselben nichts lernten, weshalb die Bürger ihre Söhne nach Auswärts auf protestantische Gymnasien schickten. Im Seminar fand er nur 9 Alumnen vor, von denen er 2 wegen Häresie und einen wegen Ausgelassenheit wegjagte.

Ninguarda besuchte auch das alte Frauenkloster auf dem Nonnberg und das Stift zu St. Peter ¹⁾, wo Brüder und Schwestern in zwei getrennten Conventen nach St. Benedikts Regel neben einander wohnten. Der Nuntius fand für gut, dass die wenigen Frauen zu ihren Genossinnen auf den Nonnberg zogen und räumte deren Kloster den Franziskanern von der regulären Observanz ein ²⁾.

Als Resultat eingehender, Monate lang fortgesetzter Visitationsthätigkeit erliess Ninguarda zuerst eine Reform des Klerus und der Spitäler (6. Okt.), dann den Visitationsbescheid für die Kanoniker (24. Okt.) und für die Klöster (22. Okt.) und endlich eine allgemeine Verordnung „*Pro reformatione aulae, civitatis et totius domini archiepiscopatus Salisburgensis*“ (31. Okt. 1581), welche in 66 Punkten die von ihm getroffenen Missstände aufzählte und dagegen geeignete Abhilfe anordnete ³⁾. Wie lange man sich daran kehrte, zeigen die bedauerlichen Irrgänge, die der nächstfolgende Bischof einschlug, und die Wirrnisse, in die er sein Stift stürzte ⁴⁾.

Passau besass in *Urban von Trennbach* (1561-1598) einen thatkräftigen, kirchlich gesinnten und vom besten

¹⁾ Dass. 300 u. 310.

²⁾ Dass. 310. Vgl. dazu *Analecta Franciscana*, tom. I (Guaracchi 1885) pg. 297.

³⁾ Var. Pol. CII, 297; 291; 302; 280.

⁴⁾ *K. Mayr-Deisinger*, Wolf Dietrich von Raittenau, Erzbischof von Salzburg 1587-1612. München 1886. S. 8; 17; 21; 97.

Geiste beseelten Bischof ¹⁾, der die Bemühungen des apostolischen Nuntius in jeder Weise unterstützte und förderte; vor seiner Wahl hatte er sich auf Capitulationen ²⁾ eingelassen, welche nicht die Billigung Roms fanden ³⁾; gerne gab er nun seine Einwilligung, dass sowohl diese als auch die domkapitelischen Statuten mit den Tridentiner Satzungen in Einklang gebracht würden ⁴⁾. Ninguarda visitierte die Kathedrale, den Säkular- und Ordensklerus der Stadt und die Benediktinerinnen in Niederburg ⁵⁾. Und da der Bischof sehr darüber klagte, dass benachbarte Adelige den apostasierten und flüchtigen Priestern und wandernden Prädikanten Unterkunft und Schutz gewährten, richtete der Nuntius eine diesbezügliche Beschwerde an Kaiser Rudolph ⁶⁾.

Am 21. und 22. November treffen wir den eifrigen Dominikanerbischof im Stift St. Peter zu Berchtesgaden, das bereits mit dem Salzburger Erzbischof wegen der Exemption im Kampfe lag ⁷⁾.

Auch die Augsburger Diözese ⁸⁾, soweit sie in bayrisches Gebiet fiel, durchwanderte Ninguarda und reformierte verschiedene Klöster beiderlei Geschlechts, bis ihn 1582 seine angegriffene Gesundheit zwang, ein schwäbisches Heilbad aufzusuchen. Inzwischen hatte Wilhelm V (1582 Mai 24) den Re-

¹⁾ Vgl. *Janssen* V, 225.

²⁾ Mittgetheilt sammt der deutschen Eidesformel des Schlosskastellans V. P. CII, 173 bis 182.

³⁾ Siehe die Kritik daselbst 183.

⁴⁾ *K. Schrödl*, *Passavia sacra* (Passau 1879) S. 344, wo der Nuntius irrig als Bischof von *Squila* bezeichnet wird.

⁵⁾ Diese Visitationen fanden vor denen zu Salzburg noch während des Monats August 1581 statt. V. P. CII, 169, 171, 200.

⁶⁾ V. P. CII, 196.

⁷⁾ Dass. 158.

⁸⁾ Für das Folgende siehe den Bericht V. P. CII, 3 ff: *Acta per ep. Scalens. in ea Bavariae parte, quae sub dioecesi Augustana est.*

liquienschatz zu Andechs besichtigt, worunter sich auch die sog. wunderbaren Hostien befinden, und die dabei gemachte Wahrnehmung, dass eine derselben fast zerfallen war, gab Veranlassung, dass die rein theologische Frage, welche Art der Verehrung ihnen gebühre, vielfach besprochen wurde. Herzog Wilhelm wünschte sie durch den Nuntius definitiv erledigt. Dieser aber musste zunächst einen Tag in Baden i. d. Schweiz besuchen und Wilhelm reiste nach Speier. So wurde die nothwendige Ocularinspection auf das kommende Jahr verschoben.

Am 25. Februar ¹⁾ 1583 ging Ninguarda mit einer Kommission angesehener Theologen, wobei sich der Weihbischof von Regensburg und der Ingoldstädtische Professor P. Gregor von Valencia befanden, auf den „heiligen Berg“ und nahm noch am selben Tag die Untersuchung der 3 heiligen Hostien vor. In dem *D. Joh. Bapt. Ninguarda*, welcher hierbei als „Cancellariae nostrae regens et primus secretarius“ fungierte, dürfen wir wohl einen nahen Verwandten des Nuntius muthmassen. Der nächste Tag ward zur Prüfung der Dokumente verwendet, von denen er Abschriften nehmen liess; am Abend kehrte man nach München zurück, wo das Protokoll redigiert und von allen Mitgliedern unterzeichnet wurde. Der weitere Verlauf der Streitfrage berührt uns hier nicht; er hat mehr theologisch-dogmatisches als historisches Interesse. Die Schlussentscheidung des Nuntius lautete dahin, dass die Sache beim Alten zu lassen und an der herkömmlichen Verehrung nichts zu ändern sei.

Dass mit den bisher genannten Namen das Verzeichnis

¹⁾ Nicht am 22. Februar, wie *M. Sattler* (Chronik von Andechs, Donauwörth 1887 S. 273) meldet. « *Feria quinta post cinerum, quae erat 25. febr. huius anni 1583 ad praefatum monasterium montis sancti Andechs nos personaliter contulimus.* » V. P. CII, 27. Im Uebrigen ist Sattlers Darstellung korrekt.

der Visitationen Ninguardas keineswegs erschöpft ist, ergibt sich aus folgender Bemerkung eines betheiligten Dritten, die wir schon deshalb ausführlich mittheilen müssen, weil sie das Ganze seiner Wirksamkeit treffend charakterisiert: ¹⁾ « Der Nuntius hat die hauptsächlichsten Orte in den Diözesen Salzburg, Passau, Freising, Regensburg, Eichstätt und Augsburg, soweit sie in Bayern liegen, visitiert, und da es viel zu mühsam gewesen wäre, überall spezielle Mittel anzugeben gegen ganz allgemeine Laster, so erliess er allgemeine Verordnungen; so gegen das Concubinat, das überall herrscht, nicht nur bei Weltgeistlichen, sondern auch bei einigen Regularen, und zwar nicht bloß bei jenen die auf Pfarreien sind, sondern sogar bei solchen, die in den Klöstern leben: also verordnete er, dass die Concubinari ihre Concubinen entlassen und dass die Bischöfe gegen sie mit den Strafen des Concils von Trient einschreiten und so die Schande des Concubinats ausrotten. Aber da diese nur langsam daran gingen, so nahm er die Hilfe des Herzogs von Bayern in Anspruch, der seinen Vögten auftrug, überall die Concubinen auszuschaffen und ihnen, wenn sie etwa durch die Finger sahen, Geldstrafen auferlegte. Da diese nun klagten, sie könnten nicht viel ausrichten, weil die ausgeschafften Concubinen heimlich von den Geistlichen wieder zurückgeführt würden, so liess der Nuntius nach reiflicher Ueberlegung ein Generalmandat ²⁾ in ganz Bayern publicieren, durch welches das 14. Kapitel der 25. Reformsitzung des Tridentinums mit allen Strafen zur Ausführung gebracht wird. » Mit dem Vollzug derselben wird, falls die Bischöfe ihn unterlassen, der Herzog von Bayern betraut. « Da der Nuntius auch viele Klöster gefunden, in denen es nicht gut aussah: Mannsklöster, in

1) Var. Pol. CII, 31 ff. In dem Verf. vermute ich den oben genannten Joh. Bapt. Ninguarda, wenn es nicht der Nuntius selber ist.

2) Ein gedrucktes Exemplar dd. München 1583 April 20 liegt bei den Vatikanischen Akten V. P. CII, 35 f.

denen Frauen nicht blos zur Besorgung der Küche, sondern auch sonst zugelassen waren, sogar zu den Mahlzeiten; Frauenklöster, in denen nicht nur Damen sondern auch Herren nach Belieben ein- und ausgingen, mitassen und übernachteten: so wollte er auch gegen diese Uebel allgemeine Abhilfe schaffen, nachdem er schon hie und da spezielle Vorschriften ertheilt hatte, und liess wieder ein gedrucktes Generalmandat für ganz Bayern publicieren, worin den Klöstern beiderlei Geschlechts die Clausur vorgeschrieben wurde¹⁾. Auf Verwenden des Herzogs ward jedoch den Bitten all dieser Klöster insoweit nachgegeben, dass in die Frauenklöster Verwandte und Wohlthäterinnen ein- oder zweimal im Jahre eintreten dürfen, ohne zu übernachten.

„ Da sich noch viele andere Missstände in den Klöstern fanden, die daher kamen, dass eben die jährlichen Visitationen nicht abgehalten wurden, so verordnete der Nuntius:

1. Die Obern der Mendicanten und Karthäuser müssen jährliche Visitation vornehmen und reformieren, wo es etwas zu reformieren gibt.

2. Für die Benediktiner, regulären Chorherren, Cisterzienser und Prämonstratenser wurde in anderer Weise gesorgt.

a) Die beiden ersteren, die unter den Bischöfen stehen, welche aber die Visitation unterliessen, wurden wieder in Congregationen vereinigt, wie es vor dem Luthertum der Fall gewesen²⁾;

b) Für die Cisterzienser und Prämonstratenser, welche

1) Die betr. Dekrete des Tridentiner Konzils publicirte N. von München aus dd. 13 Mai 1582 für die bayrischen Klöster beiderlei Geschlechts. S. das Orig. V. P. CII, 37; Wiederabdruck bei *Theiner* III, 327 ff.

2) Die Visitation hatte alsdann die Congregation zu besorgen. Vgl. das Schreiben der Aebte Andreas v. Ochsenhausen u. Georg v. Zwiefalten an N. dd. Ochsenhausen 10. Dez. 1580 bei *Theiner* III, 138 f.

Visitatoren hatten, die aber ihre Schuldigkeit nicht thaten, wurden Generalvisitatoren aufgestellt.

Deshalb wurden die Prälaten dieser vier Orden nach München berufen und ihnen obiger Bescheid mitgeteilt, dem sie zu folgen versprochen. Für das erste Mal ernannte der Nuntius die Visitatoren, sodann sollten sie alle 3 Jahre von den Prälaten gewählt werden.

Ferner wurde der Auftrag ¹⁾ erteilt, dass in Ingolstadt das schon längst beschlossene Seminar für studierende Ordenskleriker endlich einmal errichtet werde, auf dass diese vier Orden dort ihren jungen Nachwuchs, der in den Klöstern vernachlässigt wird und gewöhnlich zu grunde geht, sowohl in der Wissenschaft als in guten Sitten unterrichten lassen könnten, auf dass er einst den Orden und der ganzen katholischen Kirche zum Nutzen gereiche ²⁾.

« Für all diese Beschlüsse wurde von Seite des Herzogs und der Prälaten die Genehmigung des hl. Stuhles erbeten. »

« Weil nicht nur der persönliche Umgang mit den Protestanten, sondern auch die Lektüre ihrer Schriften so Viele verführt, so forschte der Nuntius überall nach häretischen Büchern und übergab sie dem Feuer. Viele entschuldigten sich damit, sie hätten nicht gewusst, das Buch sei häretisch, weil es im Index Tridentinus nicht enthalten wäre. Also liess der Nuntius den Index neu auflegen und in Bayern publicieren ³⁾; in diese neue Auflage wurden alle Bücher aufge-

1) Vgl. das Schreiben Ninguardas an die Aebte der vier bayrischen Kreise dd. München 1. Febr. 1580 bei *Theiner* III, 138.

2) Das Seminar wurde noch i. J. 1583 errichtet. « Die Leitung überkam den Jesuiten, die Vorsteherschaft jedoch dem Benediktinermönch Augustin Strobl aus dem Kloster Niederaltaich. » *Sugenheim* 319.

3) Der Neudruck, 48 Bll. in 4^o umfassend, erschien 1582 in München bei Adam Berg; das Publikationsdekret datirt vom 1. Mai 1582. Näheres bei *F. H. Reusch*, Der Index der verbotenen Bücher. I. Band (Bonn 1883) S. 472 ff.

nommen, die seit dem Tridentinum erschienen und dem Nuntius unter die Augen gekommen sind ¹⁾. Da solche Bücher auch anderswo als an den Orten, wo er hinkam, gelesen und verbreitet sind, so übertrug er das Amt, nach verbotenen Büchern bei Geistlichen und Laien zu forschen, einem frommen, gelehrten Manne, *Anton Welser* ²⁾, und gab ihm noch einen Genossen bei, um das Herzogthum von dieser Pest zu reinigen ³⁾.

Nachdem ich mich mit Schilderung der reformierenden Thätigkeit des Bischofs Ninguarda bereits über Gebühr aufgehalten, muss ich es mir versagen, auf die Art und Weise, wie er seine zweite Aufgabe: Schlichtung der kirchlich-politischen Streitfragen und Abgrenzung des Gebietes zwischen Kirche und Staat, gelöst hat, näher einzugehen. Es war gewiss nicht seine Schuld, dass sich die Verhandlungen mit der bayrischen Regierung 5 Jahre hindurch verzögerten und der Erzielung einer Verständigung immer neue Schwierigkeiten in den Weg traten. Ninguarda besass glücklicher Weise selbstlose Begeisterung, richtiges Taktgefühl und kirchliche Entschiedenheit genug, um ihnen zu begegnen. Am 10. September 1582 fand zu Augsburg unter dem Vorsitz des Kardinals Madrucci, apostolischen Legaten, eine Konferenz ⁴⁾ statt, an welcher die beiden Nuntien, der Bischof von Scala und der von Vercelli ⁵⁾, dann der apostolische Datar Fontana, vier

1) « Ninguarda hat den Index um mehr als 300 Namen bereichert. » Des weitern vermuthet Reusch, er habe zu diesem Zwecke die Frankfurter Messkataloge von 1568 bis 1581 durchgesehen.

2) Vgl. Reusch S. 474 u 478. Beachtenswerth ist der Antheil, den *Canisius* an dieser Ausgabe hatte. S. den von Reusch auszüglich mitgetheilten Brief desselben v. 8. Aug. 1581 im Münchener Staatsarchiv.

3) Siehe N. Erlass dd. München 1 Mai 1582 bei *Theiner* III, 326.

4) Die Akten ders. s. V. P. CII, 68.

5) Franz Bonuomo (+ 26 Febr. 1587) *Gams* 826. Vgl. *Janssen* V, 11 f.

herzogliche Rätthe und P. Theodor Peltanus aus der Gesellschaft Jesu ¹⁾ theilnahmen.

Ninguarda, der in letzter Stunde aus dem Bade herbeigerufen worden war, erstattete das Referat, und die Rätthe des Herzogs konnten auf die Logik seiner Ausführungen nichts erwidern. Da nahmen sie ihre Vorlage zurück und erklärten, sie wollten eine andere einbringen. Auf diese Weise gelang es ihnen, die Sache nochmal ein Jahr zu verzögern.

Nachdem die neuen Schwierigkeiten glücklich überwunden waren, fand endlich am 15. August 1583 zu München eine Konferenz sämmtlicher Bischöfe der Salzburger Provinz (die meisten waren durch Legaten vertreten) und der bayrischen Abgeordneten statt, welche nach langen Verhandlungen am 3. September das erste bayrische Concordat zum Abschlusse brachte. Ninguarda nennt es „eine nur vorläufige Vereinbarung (concordia), die so lange beobachtet werden soll, bis die Sache endgiltig von Rom aus geschlichtet ist.“ Er fügt bei: „Freilich sind in dieses Concordat weder alle Controverspunkte aufgenommen, noch auch alle Bescheide nach dem strengen canonischen Recht. Doch glaubten die Prälaten, man könnte sie vorläufig in dieser Fassung tolerieren, um nicht den Zweck der Versammlung ganz zu vereiteln; das Uebrige könne man dem Urtheil des apostolischen Stuhles überlassen.“

„Schliesslich stiessen sich noch einige Rätthe an der Unterschriftsformel ²⁾ des Nuntius, der natürlich die letzte Entscheidung über die Sache dem Papst reservierte, und so musste er dieselbe abändern — der Sinn aber blieb derselbe trotz der Abänderung“ ³⁾. *Schluss folgt.*

1) Als 1561 Herzog Albrecht eine Bücherzensurkommission errichtete, wurde neben Petrus Canisius P. Peltanus in dieselbe berufen. *Max Seydel* Bayrisches Staatsrecht. I. Band, München 1884, S. 52. Anm. 3.

2) Daraus erklärt sich der von *Wimmer* vermerkte Umstand, dass die Unterschrift N.'s fast in allen Copien fehlt, die er zu Gesicht bekam.

3) V. P. CII, 42.